



Reglement Skateathon

Gestützt auf Art. 26 der Statuten vom Vorstand am 15. April 2024 beschlossen

1. Zweck

Der Skateathon ist von existenzieller Bedeutung und eine jährlich durchgeführte Finanzierungsaktion für die Nachwuchsabteilung des EHC Chur.

2. Zuständigkeit

- 2.1. Verantwortlich für die Organisation des Anlasses und Ansprechperson für Eltern und Spieler:innen ist der vom Vorstand bestimmte Verantwortliche «Event»
- 2.2. Der Vorstand entscheidet über die Änderungen des vorliegenden Reglements.

3. Durchführung

- 3.1. Der Skateathon wird jährlich durchgeführt.
- 3.2. Die Form des Anlasses wird durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Nachwuchsabteilung vorbereitet.
- 3.3. Kann der Anlass wegen behördlichen Einschränkungen nicht durchgeführt werden, wird für die Berechnung der Rundenzahl der Team-Durchschnitt vom vergangenen Event übernommen.

4. Teilnahme

- 4.1. Grundsatz
Am Skateathon beteiligen sich grundsätzlich alle Nachwuchsspieler von den U20 bis zu den jüngsten Spieler:innen der U9-Stufe.
- 4.2. Befreiung
Spieler:innen, welche am Anlass nicht teilnehmen können (Verletzung/dringende Abwesenheit) haben dies vor dem Anlass dem zuständigen Vorstandmitglied schriftlich mitzuteilen. Dieser entscheidet abschliessend über die Befreiung. Kann ein Spieler am Skateathon nicht teilnehmen, wird dem Sponsor die durchschnittliche Rundenzahl seiner Mannschaft in Rechnung gestellt.

5. Information

Die Eltern und Spieler:innen werden spätestens bis Ende September über den Zeitpunkt und die Form des Anlasses per Email informiert. Auf www.ehc-chur.ch/skateathon findet ihr zudem alle Informationen zu diesem Anlass.

6. Umsatz/Runden je Spieler:in

Wird der Anlass als «Rundenlauf» durchgeführt, gelten folgende Umsatz- bzw. Rundenwerte:

- 6.1. Der Mindestumsatz je gelaufene Runde beträgt CHF 15.- für die Stufen U9-U20.
- 6.2. Die Spieler:innen versuchen, in 10 Minuten so viele Runden wie möglich zu laufen;
- 6.3. Es wird erwartet, dass die Spieler:innen in der zur Verfügung stehenden Zeit 30 Runden absolvieren.

7. Mindestbetrag

- a) U9-U20 CHF 450.-

8. Geschwister

Laufen am Skateathon Geschwister, hat ein Kind den Mindestumsatz gemäss Ziffer 7 zu erreichen und jedes weitere Kind 80% des Mindestbetrages. Übertrifft ein Kind den Mindestumsatz, kann der Überschuss auf seine Geschwister übertragen werden.



9. Minimalbetrag nicht erreicht

Wird der Mindestbetrag gemäss Ziffer 7 nicht erreicht, wird der fehlende Betrag in Rechnung gestellt.

10. Sponsorensuche

- Es ist die Aufgabe der Spieler:innen, vor dem Anlass Sponsoren/Gönner zu suchen, welche pro gelaufene Runde einen Betrag bezahlen.
- Ein Sponsor kann auch einen Pauschalbetrag leisten.
- Die Art der Sponsorenerfassung wird durch die Verantwortlichen mitgeteilt. Grundsätzlich erfolgt das Sammeln von Sponsoren digital, via der vom EHC Chur zur Verfügung gestellten Plattform.
- Die Eingabe aller Sponsoren muss bis 1 Tag vor dem Anlass abgeschlossen sein.

11. Prämien

Übertrifft ein Spieler den Mindestbetrag gemäss Ziffer 7 um CHF 50.00 erhält er einen Gutschein von Ochsner Hockey im Wert von 10% des gesammelten Totalbetrages.

12. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt bis 30 Tage nach dem Anlass durch unseren Partner ausschliesslich per E-Mail.

13. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf die Saison 2024/2025 in Kraft.